



Bild: Skynesher/iStock

# VORSCHLÄGE ZUR AUS- UND WEITERBILDUNG DES BMAS ERSTE EINSCHÄTZUNG DER IG METALL

20.01.2023



IG Metall  
Vorstand

# Weiterbildungsgesetz

## ▶ BMAS legt Referentenentwurf vor

- Referentenentwurf eines **Gesetzes zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung und Einführung einer Bildungszeit** liegt vor
- Verbändeanhörung lief bis zum 13.01.2023
- Befassung des Kabinetts für den 14.02.2023 vorgesehen
- Inhalte:
  - ▶ Reform § 82 SGB III
  - ▶ Einführung eines Qualifizierungsgeldes (verankert in §82 SGB III)
  - ▶ Einführung eines Bildungszeitgeldes
  - ▶ Einführung einer Ausbildungsgarantie
  - ▶ Befristete Verlängerung der Förderung von Qualifizierung während Kurzarbeit



**Wir begrüßen eine Reform zur Stärkung von Aus- und Weiterbildung. Die Vorschläge reichen allerdings nicht, um den enormen Transformationserfordernissen zu begegnen.**

Bild: kasto80/iStock

# Weiterbildungsgesetz im Check

## ► Vereinfachung des § 82 SGB III (ab 1.1.2023)

### Was plant das BMAS?

- **Streichung der Fördervoraussetzung „Transformation“ und „Engpassberuf“** bei Übernahme der Weiterbildungskosten
- **Erwerb des Berufsabschluss muss nur noch mind. zwei Jahre zurückliegen** (nicht mehr 4 Jahre)
- **Vereinfachung der Förderkulisse** durch:
  - Reduzierung der Fördergruppen
  - Angleichung der Förderhöhen
  - Festlegung von festen Fördersätzen
  - Streichung von Sonderregelung, wenn mind. 20 Prozent (10 Prozent) der Beschäftigten den betrieblichen Anforderungen nicht mehr entsprechen

### Bewertung der IG Metall

- Die Vereinfachung des § 82 SGB III befürwortet die IG Metall.
- Positiv ist auch, dass sich weiterhin bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages, der betriebsbezogen berufliche Weiterbildung vorsieht, die Mindestbeteiligung des Arbeitgebers an den Lehrgangskosten verringert und die Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhöht werden (je 5 Prozentpunkte)

# Weiterbildungsgesetz im Check

## ► Einführung eines Qualifizierungsgeldes (§ 82a/b/c SGB III) (1)

### Was plant das BMAS?

- Beschäftigte sollen bei beruflicher Weiterbildung für die Dauer der Maßnahme ein **Qualifizierungsgeld von der Agentur für Arbeit** erhalten, wenn
  - wenn strukturwandelbedingte Qualifizierungsbedarfe für **mind. 20 Prozent der Beschäftigten im Betrieb** bestehen (10 Prozent in KMU),
  - **der Arbeitgeber die berufliche Weiterbildung finanziert**
  - **eine Betriebsvereinbarung oder ein betriebsbezogener Tarifvertrag vorliegt**, der
    - 1) den strukturwandelbedingten Qualifizierungsbedarf,
    - 2) Perspektiven für die Beschäftigten im Betrieb sowie
    - 3) die Inanspruchnahme des Qualifizierungsgeldes regelt.

### Bewertung der IG Metall

- Die IG Metall begrüßt grundsätzlich, dass mit dem Qualifizierungsgeld ein auf Kollektivität ausgerichtetes Instrument eingeführt werden soll. Die betriebliche Anwendung stellen wir bei der aktuellen Ausgestaltung allerdings infrage.
- Das Qualifizierungsgeld darf keinen „Wettbewerbsnachteil“ im Vergleich zu anderen Instrumenten aufweisen.
- Qualifizierungsgeld sollte Fördermöglichkeiten erhalten, die über § 82 SGB III hinausgehen:

# Weiterbildungsgesetz im Check

## ► Einführung eines Qualifizierungsgeldes (§ 82a/b/c SGB III) (2)

### Was plant das BMAS?

- wenn die **Weiterbildung im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses** durchgeführt wird,
  - die **letzte berufliche Weiterbildung vier Jahre zurückliegt**,
  - das **Arbeitsverhältnis nicht gekündigt oder aufgelöst** ist
  - die **Weiterbildung über arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgeht**,
  - der **Träger der Maßnahme zugelassen ist** und die **Maßnahme mehr als 120 Stunden dauert**.
- **Ermessensleistung der Bundesagentur für Arbeit**
  - Höhe: **60 bzw. 67 Prozent** der durchschnittlich auf den Tag entfallenden Nettoentgeltdifferenz im Referenzzeitraum

### Bewertung der IG Metall

- Entgeltersatzleistung sollte auf 80 bzw. 87 Prozent erhöht werden, wenn der Betrieb in der Qualifizierungsphase Auszubildende übernimmt bzw. Neueinstellungen vornimmt und wenn Beschäftigungssicherungen für die Beschäftigten über die Zeit der Weiterbildung hinaus betrieblich oder tariflich geregelt sind.
- Beim Qualifizierungsgeld sollte anteilige Förderung der Weiterbildungskosten vorgesehen sein.

# Weiterbildungsgesetz im Check

## ► Einführung einer Bildungszeit ab 1.1.2025

### Was plant das BMAS?

- neues Instrument im SGB III, das Beschäftigten dienen soll, die arbeitsmarktbezogene Weiterbildung machen wollen
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer\*innen müssen sich über Bildungszeit verständigen (kein Rechtsanspruch auf Freistellung, nur Teilzeit- und Befristungsgesetz)
- Förderdauer: 1 Jahr bzw. 2 Jahre in Teilzeit
- Weiterbildungskosten trägt der Beschäftigte
- Höhe: 60 bzw. 67 Prozent des Nettoentgelts; Aufstockung durch Arbeitgeber sind ausgeschlossen
- Förderfähige Maßnahmen müssen hinreichenden Arbeitsmarktbezug haben

### Bewertung der IG Metall

- Die IG Metall begrüßt die Einführung eines neuen Instruments, das individuelle Weiterbildungswünsche ermöglicht.
- Kritisch bewertet die IG Metall:
  - die Förderdauer, da eine berufliche Neuorientierung so nicht möglich ist. Wir halten 2 Jahre bzw. 4 Jahre für angemessen.
  - Aufstockungen durch Arbeitgeber sollten bei abschlussbezogenen Weiterbildungen über Tarifverträge möglich sein.
  - Instrument sollte vor dem 1.1.2025 kommen
  - Ausschluss von AFBG-förderfähigen Maßnahmen

# Weiterbildungsgesetz im Check

## ► Einführung einer Ausbildungsgarantie

### Was plant das BMAS?

- **Verbesserung der Beratung, Berufsorientierung und Vermittlung:** bestehende Unterstützung soll verbessert und ausgebaut werden
- **Einführung von Mobilitätsprämien:** eine Familienheimfahrt im 1. Ausbildungsjahr
- **Unterstützung bei Vorbereitung auf die Ausbildung durch die Bundesagentur für Arbeit**
- **Förderung eines Berufsorientierungspraktikums** (Reise- und Wohnkosten werden finanziert.)
- **Ausweitung der außerbetrieblichen Ausbildung als letzte Option**

### Bewertung der IG Metall

- Die Verankerung der Ausbildungsgarantie im SGB III ist gut und verdeutlicht, dass alle Jugendlichen dabei unterstützt werden sollen einen Berufsabschluss zu erlangen. Die Ausbildungsgarantie bleibt jedoch weit hinter den Erwartungen zurück: Es fehlen Impulse für mehr betriebliche Ausbildung – durch Umlagefinanzierung sollten Betriebe, die nicht ausbilden an der Finanzierung der Ausbildungskosten beteiligt werden, auch als Anreiz besser selbst auszubilden.
- Mechanismen fehlen, die Ausbildungsfondsmodelle per Tarifverträge fördern
- Berufsorientierungspraktikum ist gut, aber Finanzierung des Lebensunterhalts fehlt
- Mobilitätszuschuss ist gut – kostenloser ÖPNV und zwei Familienheimfahrten wären angemessen

# Weiterbildungsgesetz im Check

## ► Qualifizierung während Kurzarbeit

### Was plant das BMAS?

- **Verlängerung bis zum 31. Juli 2024**  
der 50-prozentigen Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung bei Qualifizierung während Kurzarbeit sowie die mögliche ganze oder teilweise Erstattung der Lehrgangskosten

### Was will die IG Metall?

- Die IG Metall begrüßt die Verlängerung. Um das Instrument zu verstetigen, sollte es allerdings entfristet werden.

# Weiterbildungsgesetz

## ▶ Leerstellen im Referentenentwurf

- ▶ **Vorschläge für Verbesserungen beim Transferkurzarbeitergeld**
- ▶ **Stärkung der Mitbestimmung:**  
Es fehlt ein Initiativrecht zur Einführung von Qualifizierungsmaßnahmen.

**Es ist gut und richtig, die Aus- und Weiterbildungsförderung zu stärken. Um den erheblichen Qualifizierungsbedarfen und dem Fachkräftemangel zu begegnen, muss massiv in Aus- und Weiterbildung investiert werden. Nur mit gut ausgebildeten Fachkräften sind die Klima- und Energieziele zu erreichen.**



Bild: PantherMedia/ Tatiana Popova